



Liebe Eltern von.....

Für eine optimale Sprachentwicklung ist ein gut funktionierendes und gesundes Gehör eine Grundvoraussetzung. Wir haben heute bei Ihrem Kind einen Neugeborenen-Hörtest durchgeführt.

Dieser Test ergab ein kontrollbedürftiges Ergebnis.

Ein auffälliges Ergebnis des Screening-Tests ist noch keine abschließende ärztliche Diagnose. Es bedeutet **nicht** unbedingt, dass Ihr Kind schwerhörig oder taub ist, sondern dass ein Kontrolltest erforderlich ist. Unter Umständen können Sie den Test in Ihrer Geburtsklinik wiederholen. Andernfalls sollten Sie in einer der unten genannten Einrichtungen einen Termin vereinbaren. Sie erhalten dort eine fachgerechte Kontrolle. Bestätigt sich das Ergebnis, muss eine spezielle weiterführende Diagnostik durchgeführt werden. Dafür sollte Ihr Kind nicht älter als **zwei** Monate sein.

Bitte vereinbaren Sie möglichst bald einen Kontrolltermin in einer pädaudiologischen Facheinrichtung. Anbei senden wir Ihnen ein Blatt mit zertifizierten „Nachuntersuchungsstellen (Follow-up Einrichtungen, FU)“ - nordrheinischen Facheinrichtungen. Diese Nachuntersuchungsstellen können die Untersuchungsanforderungen der Kinderrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Neugeborenen-Hörscreening erfüllen.

Ölen bzw. cremen Sie Ihr Baby zu dem Kontrolltermin nicht ein, halten sie es möglichst wach und stillen oder füttern Sie Ihr Kind erst bei der Ankunft. Denn es ist wichtig, dass ihr Kind während der Untersuchung schläft.

Erfragen Sie bitte bei der Terminvergabe, ob ein Überweisungsschein oder Berechtigungsschein vom Kinder- bzw. HNO-Arzt benötigt wird, da ein Kontrolltermin nicht kostenlos durchgeführt werden kann.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an das Personal Ihrer Geburtseinrichtung wenden, oder nehmen Sie Kontakt mit dem Neugeborenen-Hörscreening (Tel.:0221-478 88759,

eMail: info@hoerscreening-nordrhein.de oder www.hoerscreening-nordrhein.de) in Nordrhein auf.

Ihr Neugeborenen- Hörscreening-Team